

## Informationen zum Wohnheim

Für auswärtige Schüler besteht die Möglichkeit der Unterbringung in einem Wohnheim.

### Voraussetzungen

Die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule ist notwendig, wenn einer Schülerin/einem Schüler an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort ihres/seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden kann. Dies trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel

- die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden beträgt

oder

- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden liegen.

Ersatzberechtigt sind nur berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler. Umschüler nach Art. 10. Abs. 3. des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch) sind vom Kostenersatz ausgenommen. Hier empfiehlt es sich vom Träger der Umschulungsmaßnahme eine Übernahme der Kosten zu beantragen. Auch Schüler, deren Ausbildungsbetrieb nicht in Bayern liegt, sind von der Übernahme der Kosten ausgenommen.

### Kosten

Bei Erfüllung der Voraussetzungen trägt in der Regel die Landeshauptstadt München die Kosten (abzüglich eines Eigenanteils).

### Vorgehensweise

Sollten Sie einen Wohnheimplatz benötigen, dann

- erkundigen Sie sich in einem der aufgelisteten „**Wohnheime München**“ ob eine Unterbringung möglich ist.

und

- füllen Sie das Formblatt „**Wohnheim Unterbringung**“ aus und senden/faxen/oder mailen Sie dieses mit Angabe des Wohnheimes an die Berufsschule

Klasse:

Wohnheim:



- Stempel der Schule -

### Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule	
Ausbildungsstätte	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab ..... Uhr                      Dauer für das Zurücklegen des

Wohnort ab ..... Uhr                      Weges zwischen Wohnung und

München an ..... Uhr                      Berufsschule

Berufsschule an ..... Uhr                      ..... Std. .... Min.

Schulzeit von ..... Uhr                      bis ..... Uhr

Berufsschule ab ..... Uhr                      Dauer für das Zurücklegen des

München ab ..... Uhr                      Weges zwischen Berufsschule

Wohnort an ..... Uhr                      und Wohnung

Wohnung an ..... Uhr                      ..... Std. .... Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung:	Stunden	Minuten
--	---------	---------

Die Richtigkeit der Fahrzeitangaben bestätigt:

Datum: ..... Unterschrift des Schülers bzw. Erziehungsberechtigten: .....

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt \*).

Geprüft:

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Wichtiger Hinweis:**  
Bei nicht zutreffenden Angaben kann vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

\*) dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt

**Wichtiger Hinweis:** Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.